

**Sachstandsbericht über die Versorgungssituation von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen**

Federführung: Gleichstellungsstelle

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Frau Björklund | 02521 29-1600 | bjoerklund@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt

20.01.2026 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

In der Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt am 25.05.2023 ist der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.02.2022 bezüglich der Erstellung eines kommunalen Aktionsplanes gegen Gewalt an Frauen und Mädchen gemäß Istanbul Konvention beraten worden (siehe Vorlage 2023/0133 und Niederschrift zur Sitzung). Die Verwaltung wurde beauftragt, eine kommunale Projektentwicklung gegen Gewalt an Frauen und Mädchen gemäß der Istanbul Konvention mit den entsprechenden Vorbereitungsphasen und Netzwerkarbeiten zu erstellen.

Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt am 20.01.2026 wird Frau van Stephaudt von der Frauenberatungsstelle in Beckum über die aktuelle Versorgungssituation von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen berichten. Der Bericht beleuchtet die bestehenden Angebote und die zugrunde liegenden Rahmenbedingungen, die für eine wirksame Unterstützung erforderlich sind. Besonders vor dem Hintergrund der Umsetzung der Istanbul Konvention sollen Bedarfe identifiziert und Lösungsansätze aufgezeigt werden.

Hintergrund der Istanbul Konvention

Die Istanbul Konvention, die im Jahr 2011 von der Europarats-Versammlung verabschiedet wurde, ist ein wegweisendes internationales Abkommen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Ziel ist es, Maßnahmen zu ergreifen, die auf den Schutz und die Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen abzielen, sowie auf die Verhinderung von Gewalt und die Förderung von Gleichstellung. Deutschland hat die Konvention im Jahr 2018 ratifiziert, was verpflichtet, entsprechende Maßnahmen auf kommunaler und landesweiter Ebene umzusetzen.

Frauenberatungsstelle Beckum

Die Frauenberatungsstelle Beckum erfüllt eine zentrale Rolle im Unterstützungssystem für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen. Dennoch bestehen Herausforderungen in der Beratungs- und Unterstützungsarbeit und bei der Umsetzung der Istanbul Konvention, die dringend adressiert werden müssen. Nur durch die Schaffung von guten eigenen und strukturellen Rahmenbedingungen und einer lösungsorientierten Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Institutionen kann gewährleistet werden, dass gewaltbetroffene Frauen und Mädchen die Unterstützung erhalten, die sie benötigen, um ein Leben ohne Gewalt zu führen.

Anlage(n):

ohne